

## Grundlagenstudie Verbindintegration Allgäu

### Bewerberinformation Nr. 1

Potenzielle Bewerber haben folgende Fragen gestellt, deren Beantwortung von Interesse für alle potenziellen Bewerber sein könnte:

- Frage:** Gem. IV. 1.5) der Auftragsbekanntmachung behalten Sie sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen. Unter Ziff. 4.2 der Verfahrensbeschreibung fordern Sie die Abgabe eines indikativen Angebots. Ist nach Aufforderung zur Angebotsabgabe ein verbindliches zuschlagsfähiges Erstangebot oder ein indikatives Erstangebot abzugeben?

**Antwort:** Der Zuschlag kann verhandlungslos auf das indikative Angebot erteilt werden. Durch diese Vorgabe soll erreicht werden, dass schon die indikativen Angebote sauber kalkuliert und wettbewerbsfähig sind.
- Frage:** An verschiedenen Stellen der Leistungsbeschreibung ist unserem Verständnis nach die Bereitstellung von Informationen durch Dritte vorgesehen. Das betrifft beispielsweise S. VII, AP 1, 1. Spiegelstrich, 4. Unterpunkt, S. VIII, AP 2, 2.b), 3.b)-d), 5., 7. oder S. X, 3.1. Die erfolgreiche, selbständige Beschaffung der entsprechenden Daten setzt nach unserem Verständnis voraus, dass sich die angefragten Unternehmen bereiterklären, die angeforderten Informationen freiwillig zur Verfügung zu stellen. Wir gehen davon aus, dass die AG dieses Verständnis teilen und bitten um einen entsprechenden Hinweis.

**Antwort:** Die Abfrage der Daten ist durch den Auftragnehmer (AN) zu leisten. Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig durch die Unternehmen.
- Frage:** Betrifft S. VII, AP 1, 1. Spiegelstrich, 5. Unterpunkt der Leistungsbeschreibung in Kombination mit S. X, AP 4, 1. Spiegelstrich und mit S. X, 3.2: In AP 1 und AP 4 wird jeweils darauf hingewiesen, dass zwanzig halbtägige Termine einzukalkulieren sind. Beziehen sich beide Positionen auf die gleichen, insgesamt zwanzig Termine oder sind für beide Positionen jeweils zwanzig Termine, d.h. in Summe vierzig Termine einzukalkulieren? Sind die in 3.2 erwähnten Präsentationstermine bereits in diese Termine inkludiert?

**Antwort:** Es handelt sich insgesamt um 20 halbtägige Termine. Gemäß Leistungsbeschreibung sind die Kosten für weitere Termine (halbtägig/ganztägig) im Angebot anzugeben.
- Frage:** Betrifft S. IX, AP 3, 3. der Leistungsbeschreibung: Wir bitten Sie darzustellen, ob hier die Erarbeitung eines ersten Vorschlag für eine mögliche Organisations- und Tarifstruktur gemeint ist oder die abschließende, umsetzungsreife Organisations- und Tarifstruktur?

**Antwort:** Es soll eine umsetzungsreifen Organisations- und Tarifstruktur erarbeitet werden.

5. **Frage:** Betrifft S. IX, AP 3, 3. der Leistungsbeschreibung: Wir bitten Sie darzustellen, ob hier die Erarbeitung eines ersten Vorschlag für eine mögliche Einnahmeaufteilung gemeint ist oder die abschließende, umsetzungsreife Einnahmeaufteilung?  
**Antwort:** Es soll eine umsetzungsreife Einnahmeaufteilung erarbeitet werden.
6. **Frage:** Betrifft S. IX, AP 3, 6. der Leistungsbeschreibung: Wir bitten Sie darzustellen, ob hier die Erarbeitung eines ersten Vorschlag für den Vertrieb gemeint ist oder ein umfangreiches, umsetzbares Vertriebskonzept?  
**Antwort:** Es soll ein umsetzbares Vertriebskonzept erarbeitet werden.
7. **Frage:** Betrifft S. X, 3.1, 1. Absatz der Leistungsbeschreibung: Unserem Verständnis nach hängt die Notwendigkeit einer eigenen Verkehrserhebung von der bereits vorliegenden und verfügbaren Datenlage im Untersuchungsgebiet ab. Wir bitten Sie deshalb darzustellen, welche Informationen und welcher Detaillierungsgrad aus den genannten Erhebungen bereits vorliegen.  
**Antwort:** Für die Angebotsbearbeitung kann davon ausgegangen werden, dass die Daten in Zusammenhang mit den unter 3.1. genannten Untersuchungen/Studien/Konzepten in einer üblichen aggregierten Form vorliegen. Es obliegt dem Bewerber einzuschätzen in welchem Umfang zusätzliche Erhebungen notwendig werden. Im Zweifel ist von einer Vollerhebung auszugehen.
8. Betrifft S. X, 3.1, 2. Absatz der Leistungsbeschreibung:
- a) **Frage:** Unserem Verständnis nach kann der AN nicht sicherstellen, dass die Erhebung von den betroffenen Verkehrsunternehmen im Rahmen einer möglichen Verhandlung eines Einnahmeaufteilungsvertrags akzeptiert wird. Vor dem Hintergrund, dass es bisher keine Einnahmeaufteilung gibt, kann auch nicht sichergestellt werden, dass etwaige anschließend getroffene Anforderungen an die Erhebungsmethoden erfüllt werden. Wir bitten Sie zu bestätigen, dass Sie dieses Verständnis teilen.  
**Antwort:** Im Zuge der Erarbeitung der Einnahmenaufteilung ist es Aufgabe des AN, das Erhebungsdesign so lange mit allen betroffenen Verkehrsunternehmen abzustimmen, bis diese das Design insofern akzeptieren, dass die Erhebungsergebnisse später ohne weitere Zwischenschritte als Grundlage für eine Einnahmenaufteilungsvereinbarung verwendet werden können und die Verkehrsunternehmen die Datenqualität nicht anzweifeln.
- b) **Frage:** Die Projektlaufzeit beträgt laut Leistungsbeschreibung 24 Monate. Sowohl der zeitliche als auch der finanzielle Umfang und Aufwand einer Erhebung hängt direkt von den Anforderungen an die Erhebung beispielsweise hinsichtlich der zu erzielenden statistischen Sicherheit, der Ergebnistiefe je VU und der Einnahmeaufteilung ab. Davon ausgehend, dass die Erhebung wie in der LB gefordert ggf. für eine mögliche Einnahmeaufteilung genutzt werden soll, ist hier von einer umfassenden Erhebung auszugehen. Diese innerhalb des vorgegebenen Zeitraums vorzubereiten, umzusetzen, auszuwerten und in die Untersuchung mit

einfließen zu lassen, erscheint in Anbetracht der umfangreichen Tätigkeiten zeitlich kaum realistisch. Vor dem Hintergrund der aus unserer Sicht nicht kalkulierbaren Kosten würde uns das Vorgehen, wie es derzeit in der Leistungsbeschreibung vorgesehen ist, wohl von einer Angebotslegung abhalten. Wir möchten daher anregen, die hier betrachtete Leistungsbeschreibung im Hinblick auf die ggf. notwendige Erhebung um einen optionalen Leistungsbestandteil zu ergänzen. Dieser optionale Leistungsbestandteil könnte die Skizzierung des erforderlichen Bedarfs vorsehen. Darüber hinaus könnte dieser Leistungsbestandteil auch die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens umfassen, welches unserem Verständnis nach aber alternativ auch von der ohnehin beteiligten Rechtsanwaltsgesellschaft durchgeführt werden könnte. Auf diese Weise würde die Erhebung separat nach Ermessen der AG und mittelbar durch die AG ausgeschrieben werden, wobei der anfallende Organisations- und Personalaufwand primär beim AN bzw. weiteren ggf. Beteiligten läge. Wir bitten Sie um eine Rückmeldung zum gewünschten Vorgehen.

**Antwort:** Hier ist 3.1 der Leistungsbeschreibung zu beachten.

Verkehrserhebungen sind Sache des AN. Die tatsächlich entstandenen Kosten der Erhebungen sind gegenüber dem AG bis zur maximalen Höhe des im Angebot für die vorliegende Ausschreibung hierfür angegebenen Betrags abrechnungsfähig. Zur Projektlaufzeit siehe 2. der Leistungsbeschreibung: „Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagerteilung. Die Leistungen sind danach innerhalb von 24 Monaten abzuschließen. Der AG kann unter besonderen, begründeten Umständen den Ausführungszeitraum um maximal weitere 6 Monate strecken. Bei ansonsten unverändertem Leistungsinhalt kann der AN hieraus keine Erhöhung des vertraglich vereinbarten Honorars verlangen.“

- c) **Frage:** Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob die Beauftragung eines Subunternehmers durch den AN für die Erhebung zulässig ist?

**Antwort:** Ja, die Beauftragung eines Subunternehmers ist zulässig.